

Hinweis: Wegen Corona bitte per Post oder E-Mail senden!

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach

Per E-Mail an: lastenrad@schwabach.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Stadt Schwabach gemäß der Richtlinie zur Lastenradförderung

Wird von der Stadt ausgefüllt	
Eingang:	
Zuschuss:	
Vermerk:	

1. Antragssteller/in*

Nachname (oder Verein bzw. Gemeinschaftsbezeichnung)		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	Handy (freiwillige Angabe)	
E-Mail (freiwillige Angabe)			

2. weitere Antragsteller/innen* (falls eine gemeinsame Nutzung vorgesehen ist)

Nachname		Vorname	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		
Nachname		Vorname	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		
Nachname		Vorname	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		
Nachname		Vorname	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		
Nachname		Vorname	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		

3. Bankverbindung

IBAN	BIC
Bank/Kreditinstitut mit Sitz	Kontoinhaber/in*

Hinweis:

Die Stadt Schwabach ist nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, auch wenn eine Ausweisung von Mitteln im städtischen Haushaltsplan erfolgt ist. Aus der wiederholten und rechtmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen erwächst kein Rechtsanspruch.

Hiermit beantrage ich/beantragen wir* die Gewährung einer Zuwendung für den Kauf eines Lastenfahrrads mit zulässiger Zuladung von mind. 40 kg gemäß der Richtlinie zur Lastenradförderung

- rein muskulär betrieben (500,- €)
 mit Tretunterstützung (1.000,- €).

Von der Richtlinie zur Lastenradförderung sowie den Datenschutzhinweisen habe ich/haben wir* Kenntnis genommen.

Ich/Wir* versichere/versichern*, dass das Lastenfahrrad mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 24 Monaten ab Kaufdatum für private oder gemeinnützige Zwecke in der Stadt Schwabach genutzt wird und dass der Kauf noch nicht vor Antragstellung getätigt wurde.

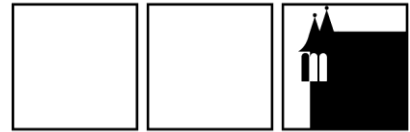
Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die Verpflichtung, etwaige diesbezügliche Änderungen der genehmigenden Stelle der Stadt Schwabach unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen, wird mit der Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller/in*
------------	---------------------------------

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlagen:

- Nachweis der Ortsansässigkeit bzw. des Wohnsitzes in Schwabach (z.B. Ausweiskopie, Meldebescheinigung)



Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Gewährung einer Zuwendung für den Kauf eines Lastenfahrrads

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 21 20
91124 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um Ihren Antrag und das Vorliegen der Fördervoraussetzungen prüfen, bearbeiten und bewilligen sowie bewilligte Zuwendungen auszahlen zu können, ferner für mögliche Prüfungen der Einhaltung der festgelegten Zweckbestimmung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie Zuwendungen für die Anschaffung von Lastenfahrrädern in der Stadt Schwabach verarbeitet.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Soweit es im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, finden Datenübermittlungen an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt:

KommunalBIT als IT-Dienstleister der Stadt Schwabach, Stadtkämmerei und Geldinstitute zur Zahlungsabwicklung,

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Datenübermittlung in ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

- Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert und anschließend gelöscht.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (10 Jahre nach Entlastung gemäß § 69 KommHV Doppik) und anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

9. Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Antragsbearbeitung erfolgen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.